



Goldener Spatz

Deutsches Kinder Medien Festival

REGLEMENT Wettbewerb KINO-TV 2018

Das Deutsche Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ: Kino-TV-Online findet vom 10. bis 16. Juni 2018 in Gera und Erfurt statt. Veranstalter und Träger ist die Deutsche Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ.

Der **GOLDENE SPATZ** ist ein unabhängiges Festival für Publikum und Fachleute. Es findet jedes Jahr statt und bietet ein Forum für Vertreter*innen der Film-, Fernseh- und Onlinebranche sowie für Fachleute aus den Bereichen Medien, Pädagogik, Politik, Presse und das Zielpublikum. Die Meinung der Kinder über das für sie gemachte Angebot ist gefragt.

Das Festivalprogramm setzt sich aus dem Wettbewerb, dem Kinderfilmprogramm und der Jugendfilmreihe zusammen. Ziel ist es, einen Überblick über deutschsprachige Kinderfilm- und Fernsehproduktionen sowie Onlineangebote für Kinder zu gewähren, auf **qualitativ hochwertige** und **innovative** Produktionen aufmerksam zu machen und sie auszuzeichnen.

Für den Wettbewerb Online erfolgt eine gesonderte Ausschreibung mit eigenem Reglement.

1. VORAUSSETZUNGEN UND KATEGORIEN

A) Zum Wettbewerb zugelassen sind deutschsprachige Film- und Fernsehproduktionen sowie Koproduktionen mit erheblicher finanzieller und/oder kultureller deutscher, österreichischer oder schweizerischer Beteiligung, die zwischen Januar 2017 und Mai 2018 fertig gestellt wurden bzw. werden und sich an ein Kinderpublikum (bis ca. 12 Jahre) richten.

Die bisherige Kategorie Minis entfällt ab 2018. Die entsprechenden Beiträge bis maximal 4 Minuten Länge, die bisher für diese Kategorie vorgesehen waren, werden in die Kategorien des Wettbewerbs 2018 (siehe 1.B) integriert. Die Kategorie Kurzspielfilm wird ab 2018 jährlich in den Wettbewerb aufgenommen. Ferner wird die Kategorie Serie/Reihe im jährlichen Wechsel zwischen Live-Action und Animation ausgeschrieben. Für den Wettbewerb 2018 sind Serien/Reihen in der Kategorie Animation meldeberechtigt. Serien/Reihen in der Kategorie Live-Action, die zwischen Januar 2017 und Mai 2019 fertiggestellt wurden bzw. werden, können ab Oktober 2018 für den Wettbewerb 2019 eingereicht werden.

Für den Wettbewerb 2018 können Kurzspielfilme bis 55 Minuten, die zwischen Januar 2016 und Mai 2018 fertig gestellt wurden bzw. werden, eingereicht werden. Für den Wettbewerb Serie/Reihe in der Kategorie Animation können Folgen, die zwischen Januar 2017 und Mai 2018 fertig gestellt wurden bzw. werden, eingereicht werden.

Ausgeschlossen sind Beiträge, die bereits für den Wettbewerb 2017 eingereicht worden waren und nicht vor Beginn der Auswahlsichtung zurückgezogen worden sind.

B) Der Wettbewerb ist in fünf Kategorien unterteilt:

- \ Kurzspielfilm (Film- und Fernsehbeiträge bis 55 Minuten)
- \ Kino-/Fernsehfilm (ab ca. 55 Min.)

- \ Serie/Reihe Animation
- \ Information/Dokumentation
- \ Unterhaltung (max. 60 Min.; bei längeren Formaten - z.B. Shows - ist die Einreichung eines Zusammenschnittes zulässig)

C) Filme und Fernsehsendungen können durch Sender und freie Produzent*innen zum Wettbewerb angemeldet werden. An Produktionen beteiligte Personen, insbesondere Autor*innen und Regisseur*innen, sowie Fachinstitutionen können Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen. Für den Wettbewerb Serie/Reihe Animation sind aus einer Serie mindestens 3 Folgen einzureichen. Von Magazinen und Shows kann jeder Einreicher **eine Folge** anmelden. Die zusätzliche Einreichung von einem *Specialist* ist möglich.

D) In den Wettbewerb aufgenommen werden Produktionen, die

- \ professionell hergestellt wurden und hohen ästhetischen Standards genügen;
- \ die eigenständige Persönlichkeit von Kindern anerkennen und stärken;
- \ bei der inhaltlichen und/oder formalen Gestaltung innovative Wege beschreiben;
- \ Themen aus der Lebenswelt von Kindern aufgreifen und ihren Rezeptionsfähigkeiten und -ansprüchen gemäß umsetzen;
- \ die Phantasie anregen;
- \ Möglichkeiten und Perspektiven bei der Lösung von Konflikten demonstrieren.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Wettbewerb treffen drei vom Veranstalter berufene Auswahlkommissionen: 1. Kino-/Fernsehfilm; 2. Kurzspielfilm, Serie/Reihe Animation; 3. Information/ Dokumentation, Unterhaltung.

Die Festivalleitung hat das Recht, Beiträge für den Wettbewerb einzuladen. Das Wettbewerbsprogramm soll nicht mehr als 18 Stunden Gesamtlaufzeit umfassen. Um eine angemessene Präsenz innovativer Produktionen/Formate zu gewährleisten, behalten sich die Auswahlkommissionen vor, Serien, Reihen, Magazinsendungen sowie Fortsetzungen von Spielfilmen, die 2016 oder 2017 mit einem Preis der Kinderjury ausgezeichnet wurden, ggf. nicht für den Wettbewerb zu nominieren.

E) Zugelassen sind Filme in DCP- oder 3D DCP Format und elektronisch aufgezeichnete Programme (HD).

Die Wettbewerbsbeiträge werden als Filmvorführung oder Großprojektion in den Festivalkinos gezeigt. Alle Vorführungen des Festivalprogramms sind öffentlich.

2. JURYS UND PREISE

Die Festivalleitung beruft die Kinderjury Kino-TV. In dieser Jury sind 9-13-jährige Mädchen und Jungen aus dem gesamten Bundesgebiet und deutschsprachigen Nachbarländern und -regionen vertreten. Sie vergibt den Festivalpreis GOLDENER SPATZ für den jeweils besten Beitrag in den Kategorien des Wettbewerbs.

Der GOLDENE SPATZ in der Kategorie Kino-/Fernsehfilm ist vom Thüringer Ministerpräsidenten mit 1.500 € dotiert. Darüber hinaus zeichnet die Kinderjury aus:
\ beste/r Darsteller*in oder beste/r Moderator*in

Des Weiteren beruft die Festivalleitung eine/n Autor*in, der/die gemeinsam mit der Jury des MDR Rundfunkrates den mit 4.000 € dotierten Preis des MDR Rundfunkrates für das beste Drehbuch verleiht.

3. TERMINE

A) Die Anmeldung der Beiträge muss bis zum **15. Dezember 2017** mit dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen. Mit der Anmeldung sind folgende Anlagen einzureichen:

- \ detaillierte Inhaltsangabe
- \ die Biografie, Filmografie Regisseur*in bzw. der Hauptverantwortlichen
- \ Konzeption (nur bei Serien/Reihen)
- \ Pressematerial

B) Eine Sichtungskopie (DVD oder BluRay) des Beitrages für die Auswahlkommission muss spätestens am **5. Januar 2018** in Erfurt eintreffen.

C) Die Vorführkopien der für das Festivalprogramm ausgewählten Beiträge sollen bis spätestens **25. Mai 2018** in einem der unter 1.E) genannten Formate vorliegen.

4. VERSANDANWEISUNG

A) Anmeldungen und Sichtungskopien sind zu senden an: Deutsche Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ Haus Dacheröden, Anger 37, 99084 Erfurt

B) Die Versandadresse für die Vorführkopien wird in der Benachrichtigung über die Teilnahme am Festival mitgeteilt.

C) Der Anmelder trägt die Versandkosten für den Hintransport. Die Kosten für den Rücktransport übernimmt der Veranstalter.

D) Die Beiträge sind für die Dauer der Übernahme mit ihrem Kopienwert voll versichert. Als Dauer der Übernahme gilt die Zeit vom registrierten Eingang beim Festival bis zur Übergabe zum Rückversand an die Post, den Kurierdienst bzw. Spediteur.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

A) Mit der Teilnahme am Festival stellt der Einreicher den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei.

B) Über alle nicht in diesem Reglement enthaltenen Fragen entscheidet die Festivalleitung. Gerichtsstand ist Gera.

C) Die Anmeldung zur Teilnahme am Deutschen Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ 2018: Kino-TV-Online gilt als Anerkennung des vorstehenden Reglements.

